

**Einverständniserklärung für die Löschung einer Baulast**  
 (§ 85 Absatz 3 BauO NRW 2018)

<b>1. Angaben zum belasteten Grundstück</b>				
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil				
Gemarkung		Flur/e	Flur- stück/e	Baulastenblatt Nr., ggf. lfd. Nr.
<b>2. Grundstückseigentümer/in Erbbauberechtigte/r</b>				
Anrede, Name, Vorname				

Ich/Wir bin/sind als Belastete/r mit der Löschung der vorliegenden auf meinem/unserem Grundstück/en im Baulastenverzeichnis der Kreisstadt Unna unter der/den lfd. Nummer/n eingetragenen Baulast/en einverstanden.

Ich/Wir bin/sind als Begünstigte/r mit der Löschung der vorliegenden im Baulastenverzeichnis der Kreisstadt Unna unter der /den lfd. Nummer/n eingetragenen Baulast/en auf dem unter Punkt 1. genannten Grundstück einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Verpflichtete/r	Unterschrift Begünstigte/r
Ort, Datum	Unterschrift Verpflichtete/r	Unterschrift Begünstigte/r

**Hinweis:**

Löschungen von Baulasten aus dem Baulastenverzeichnis sind gemäß Tarifstelle 2.5.6.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Entscheidung über die Löschung einer Baulast beträgt zwischen 50 und 250 Euro. Vor der Löschung sollen die/der Verpflichtete/n und die/der durch die Baulast Begünstigte/n angehört werden.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) kann entfallen, wenn mit dem Antrag auf Löschung einer Baulast eine Einverständniserklärung des/der Betroffenen eingereicht wird (sofern nicht Antragsteller/in selbst). Die Vorlage der Einverständniserklärung kann sich verfahrensbeschleunigend auswirken.